

# Kunden punkten gegen Lebensversicherer: Bei Rücktritt erhalten sie Prämien zurück

**Urteile.** Ein kleiner Fehler in Lebensversicherungsverträgen könnte für die Versicherungswirtschaft fatale Auswirkungen haben. Wie berichtet, sollen verschiedene Institute ihre Kunden beim Abschluss von Lebensversicherungspolizzen über das Rücktrittsrecht nicht, falsch oder nur fehlerhaft belehrt haben. Ist das der Fall, können die Kunden auch noch Jahre nach Abschluss der Police vom Vertrag zurücktreten. Das hat unter anderem der Europäische Gerichtshof festgestellt. Jetzt legt das Handelsgericht Wien noch ein Schäufelr nach.

„Nach einem Rücktritt steht den Konsumenten nicht

nur der bloße Rückkaufswert zu, sondern es sind die einbezahlten Prämien plus Zinsen zurückzuzahlen“, sagt Thomas Hirmke, Jurist vom Verein für Konsumenteninformation (VKI), zum KURIER.

Der VKI führt mehrere Musterprozesse für Versicherungsnehmer und hat jetzt zwei Verfahren gewonnen. Diese Urteile gegen die Versicherer UNIQA und Ergo sind zwar noch nicht rechtskräftig, aber es zeichnet sich ab, dass den Betroffenen letztendlich doch viel mehr Geld zustehen dürfte, als bisher ausgezahlt wurde. Nur die Risikoprämie für den Ablebensschutz wird dem Kunden bei einem Rücktritt abgezogen.

Indes geben sich die Versicherungen noch lange nicht geschlagen. Sie bleiben bei ihrer Rechtsansicht, dass im Fall eines Rücktritts lediglich der niedrigere Rückkaufswert ausbezahlt ist.

## Ball beim OGH

„Es gibt zum Thema Rücktritt bei Lebensversicherungen derzeit widersprüchliche Judikatur“, teilt die UNIQA mit. „Uns liegt ein für uns vorteilhaftes erstinstanzliches und ein rechtskräftiges Urteil des Handelsgerichts Wien vor.“ Die UNIQA wartet nun gespannt – wie andere Versicherer auch – auf eine Letztentscheidung des Obersten Gerichtshofs. – KID MÖCHEL